Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten

(Hamburger Signal) e.V.

c/o Thomas Wüppesahl • Kronsberg 31 • 21502 Geesthacht-Krümmel

An den Deutscher Presserat Gerhard-von-Are-Str. 8 53111 Bonn



- Bundessprecher

Thomas Wüppesahl Kronsberg 31 D - 21502 Geesthacht-Krümmel

Tel.: 04152 - 885 666 Fax: 04152 - 879 669

Samstag, 6.6.9

Per E-Mail und Telefax: 0228 - 985 72 - 99

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich zu dem im Mail aus der Hamburger Morgenpost vom 29. Mai 2009 "Dieser Polizist verklagt seinen obersten Chef", dokumentierten Ablichtung des Klarbildes des betroffenen Hamburger Polizeibeamten, Kamiar M., Beschwerde ein. Die Überschrift ist zu allem Überfluß auch noch auf das Lichtbild, das im Rahmen der ersten Instanz in dem Gebäude des Amtsgerichts Hamburg-Blankenese im März 2008 aufgenommen worden ist, auf das Lichtbild hin formuliert. Die Überschrift machte sogar ohne Lichtbild keinen Sinn.

Meines Erachtens verstößt die Darstellung gegen mehrere Ziffern des Pressekodex des Deutschen Presserats und sollte mit einer öffentlichen Rüge sanktioniert werden.

In diesem Fall der Hamburger Morgenpost ist es im Gegensatz zu dem Fall des Hamburger Abendblatts (<u>Ihr Aktenzeichen:</u> **E 323/08/2)** auch nicht nötig, mühsame Textinterpretation vorzunehmen.

Dieser Fall ist klar: Das Lichtbild wurde entgegen dem ausdrücklichen Willen, Wunsch und Interesse des Abgelichteten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen (fast) jederzeit zur Verfügung und verbleibe für heute

mit freundlichen Grüßen

Hamburger MORGENPOST, 29.05.2009 WEGEN MOBBING

Klarbild-Photo von Kamiar M.

Dieser Polizist verklagt seinen obersten Chef

Wurde der 30-Jährige Opfer einer "bösartigen Kampagne"?

THOMAS HIRSCHBIEGEL

Der Zugriff in der Chefetage des Polizeipräsidiums war filmreif: Laut schreiend stürmte das Mobile Einsatzkommando (MEK) das Büro des Leitenden Polizeidirektors Kuno Lehmann, richtete seine schussbereiten Waffen auf einen Kollegen. Der unbewaffnete Kamiar M. (30) musste auf die Knie. Nun verklagt der Polizeimeister Polizeipräsident Werner Jantosch und die Stadt Hamburg. Er sieht seine Menschenwürde verletzt, fordert mindestens 7500 Euro Schmerzensgeld.

Der spektakulären Verhaftung vorausgegangen waren zwei Verfahren wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung. 2005 hatte M. auf einem Straßenfest eine 34-jährige Frau kennengelernt. Beide hatten Sex. Danach sprach die Frau von Vergewaltigung. Kamiar M. kam elf Tage in Untersuchungshaft. Die Richterin aber glaubte dem angeblichen Opfer nicht und sprach den Polizisten frei.

2007 zeigte ihn eine Bekannte (29) an. Er soll sie in seinem Schlafzimmer in Rissen am Hals gepackt und ihr gegen ihren Willen an die Brüste gefasst haben. Nach diesen erneuten Vorwurf wurde Kamiar M. am 12. September 2007 zu seinem obersten Vorgesetzten Kuno Lehmann ins Polizeipräsidium Alsterdorf bestellt. Der Anwalt von Kamiar M., Ernst Medecke: "Lehmann sprach die Suspendierung meines Mandanten aus, forderte seinen Dienstausweis und kündigte ihm an, dass er auf jeden Fall entlassen werde, also möge er sich doch den Gefallen tun, selbst zu kündigen."

Laut Medecke sei Lehmann dann aufgestanden, und das MEK sei ins Büro gestürmt. Der Anwalt: "Mein Mandant wurde gefesselt ins Untergeschoss des Präsidiums geführt. Dort musste er sich vor sechs Beamten nackt ausziehen und wurde in eine Zelle gebracht."

Doch auch dieses Verfahren endete 2008 mit Freispruch, gegen das die Staatsanwaltschaft aber in Berufung gegangen ist.

Trotzdem blieb das Foto des Beamten aus unerfindlichen Gründen in der Verbrecherkartei. Dort identifizierte ihn 2008 ein Freier, der im Eros-Laufhaus an der Reeperbahn von Zuhältern verprügelt worden war, fälschlicherweise als Täter. Erst nach fast 14 Monaten wurde das Verfahren eingestellt. Trotzdem ist der Polizist bis heute suspendiert.

Rechtsanwalt Medecke: "Das Verhalten des Dienstherrn gegen meinen Mandanten kann ich nur als Mobbing bezeichnen. In strafrechtlicher Hinsicht gehe ich davon aus, dass Nötigung und Beleidigung vorliegen." Er sieht Kamiar M. als Opfer einer "bösartigen" Kampagne der Polizeiführung. Sogar das angebliche Abspielen eines Pornos in einem Mannschaftswagen wurde gegen ihn ausgelegt.

Ernst Medecke: "Der Kläger ist nicht gewollt. Um ihn loszuwerden, scheint der Polizei jedes Mittel recht zu sein – bis hin zu menschenrechtswidrigen Behandlungen. Die Unschuldsvermutung bleibt außen vor." (MOPO vom 29.05.2009 / SEITE 12)